

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/024/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara	Datum: 06.07.2015 Az.: 10-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	17.08.2015	Kenntnisnahme

Bericht über das Landesprogramm "Kultur und Schule" zum Schuljahr 2015/2016

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation,
Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara

Datum: 06.07.2015
Az.: 10-4

Bericht über das Landesprogramm "Kultur und Schule" zum Schuljahr 2015/2016

Anlass der Vorlage:

Das Landesprogramm Kultur und Schule existiert seit dem Schuljahr 2007/2008. Laut Erlass sind die Kulturämter bzw. -abteilungen der Kreisverwaltungen für das Verfahren in ihrem Kreisgebiet zuständig (Anlage: Erlass). Künstler und Schulen im Kreis Mettmann richten ihre Anträge auf Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule daher bei der Kulturabteilung der Kreisverwaltung ein. Seit 2010 endet die Antragsfrist jeweils am 31. März für das folgende Schuljahr. Alle Projektanträge werden anschließend durch eine Jury begutachtet und bewertet. Daraufhin erstellt die Kulturabteilung des Kreises einen Gesamtantrag und reicht diesen zum 31. Mai bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein. Im darauf folgenden Schuljahr ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel und Ablauf des Landesprogramms:

Ziel ist es, Kunstschaffende und Kulturpädagogen aller Sparten zur Gestaltung von kreativen Projekten in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen. Die Projekte ergänzen das schulische Lernen und eröffnen Kindern und Jugendlichen - unabhängig von ihrer Herkunft - die Begegnung mit Kunst, Kultur und Kreativität. Die Projekte umfassen in der Regel über das Schuljahr verteilt 40 Einheiten à 90 Minuten (Anlage: Förderrichtlinie). Da sich die Maßnahmen inhaltlich nicht am Lehrplan orientieren dürfen, sind sie kein Ersatz für den regulären Kunst- oder Musikunterricht.

Die Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Die Seminare vermitteln Informationen über die Arbeitsbedingungen im Schulalltag und bieten Unterstützung bei der Entwicklung möglicher Projekte. Nach dem Besuch der Fortbildungen gehören die Teilnehmenden zu einem so genannten Künstlerpool, der Schulen für die Suche nach geeigneten Künstlern zur Verfügung steht.

Die einzelnen Projekte werden mit max. 3.050 € gefördert, wovon die Kommune bzw. der Schulträger einen Eigenanteil von 610 € übernimmt. Das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport veröffentlicht vorab für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in NRW einen Finanzrahmen, den so genannten Orientierungsrahmen, bis zu dessen Höhe maximal gefördert werden kann. Der Rahmen richtet sich nach der Anzahl der Schüler und Schulen im Einzugsbereich.

Bericht über das Verfahren zum Schuljahr 2015/2016 im Kreis Mettmann:

Bis zum 31. März 2015 gingen 33 Anträge von Schulen aus acht kreisangehörigen Städten sowie von Schulen in Kreisträgerschaft ein. Der vom Ministerium veröffentlichte Orientierungsrahmen betrug für den Kreis Mettmann 85.000 €. Das Antragsvolumen überstieg die zur Verfügung gestellten Mittel, sodass eine Auswahl getroffen werden musste.

Die Kulturabteilung kontrollierte die Projektanträge auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formalien und schickte den Jurymitgliedern alle Projektdatenblätter rechtzeitig vor dem

Jurytermin zu. Am 20. Mai 2015 traf sich die Jury, die nach Maßgabe des Runderlasses vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 26.02.2015 folgendermaßen besetzt war:

- zwei Künstler unterschiedlicher Sparten
- eine Person mit schulfachlichem Hintergrund
- eine Person aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung
- eine von der Staatskanzlei benannte Person mit kulturfachlichem Hintergrund.

Die Jury empfahl 25 Anträge zur Förderung (Anlagen: „Projektliste“ und „Statistik“). Zum Einen musste die Jury eine Rangfolge hinsichtlich der kreativen Qualitäten der Projekte erstellen, zum Anderen führte die Nicht-Erfüllung der im Erlass definierten Auswahlkriterien zum Ausschluss.

Die Kreisverwaltung hat den Gesamt-Förderantrag fristgerecht zum 31. Mai bei der Bezirksregierung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid ist vor den Sommerferien eingegangen. Die Schulverwaltungsämter, Schulen und Künstler wurden entsprechend informiert.

Die Fördermittel des Landes werden in zwei Raten zum 1. September und zum 1. März bei der Kreisverwaltung eingehen; die Kulturabteilung wird wie bisher den Schulträgern die anteiligen Beträge zur Weiterleitung an die Schulen bzw. die Künstler anweisen.

Das Landesprogramm bietet sowohl den Schulen als auch den Kunstschaffenden Chancen:

Zum einen können die Schulen losgelöst vom Lehrplan neue kulturelle und kreative Impulse setzen. Zum anderen sichert das Landesprogramm freien Künstlern eine kleine, aber sichere Einnahmequelle.

Allgemeine Informationen zum Landesprogramm und über bislang im Land geförderte Projekte stehen unter <http://kulturundschule.de> bereit.

Anlage:

- Erlass ab 2015/16
- Förderrichtlinie ab 2015/16
- Projektliste
- Statistik